

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zur Änderung der Büchereisatzung zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 4, 7, 11 und 12 der Satzung über die Stadtbücherei Sankt Augustin – Büchereisatzung – in der nachstehenden Fassung.

§ 4 Ausleihe

Nach Vorlage des Büchereiausweises werden Medien aller Art gegen Gebühr ausgeliehen.
Die Benutzerin/der Benutzer kann ausgeliehene Medien gegen Gebühr vormerken lassen.
Die Anzahl der von der Benutzerin/dem Benutzer ausleihbaren Medien kann durch die Büchereileitung begrenzt werden.

Die Leihfrist beträgt für Bücher	4 Wochen
Hörkassetten, Sach-Videos, Sach-DVDs	4 Wochen
Spiele	4 Wochen
CDs	2 Wochen
Software	2 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
Videos + DVDs	1 Woche

Die Ausleihfrist kann in der Regel verlängert werden, wenn keine Vormerkung auf das entliehene Medium für eine andere Benutzerin oder einen anderen Benutzer vorliegt.
Die Anzahl der Verlängerungen kann durch die Büchereileitung begrenzt werden.
In begründeten Fällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

Die Leihfrist endet an dem auf dem Fristzettel festgelegten Datum.

§ 7 Säumnisgebühr, Einziehung

Für Medien, die nicht fristgerecht zurückgegeben werden, wird, ohne gesonderte Mahnung, eine Säumnisgebühr fällig, zuzüglich einer pauschalen Bearbeitungsgebühr pro Mahnfall.
Die Gebühren verdoppeln bzw. verdreifachen sich in der zweiten bzw. dritten Verzugswoche.
Die Gebühren sowie der Neuwert der noch entliehenen Medien werden gegebenenfalls gerichtlich geltend gemacht.

§ 11 Gebühren

1. Entleihgebühren

für 12 Monate ab Gebührenentrichtung	18,00 Euro
oder pro Medieneinheit	1,00 Euro

Für alle Familienmitglieder in einem Haushalt ist nur einmal die Jahresgebühr zu entrichten.

Berufsschüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte ab 50% Behinderung erhalten auf die Jahresgebühr einen Nachlass in Höhe von 50%.

Gebührenfreiheit besteht für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Schüler allgemeinbildender Schulen, Inhaber des „Sankt Augustin Ausweises“ und der JuLeiCard.

Gebührenermäßigung und -befreiung kann nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden.

2. Säumnisgebühren

bei Überschreitung der Leihfrist

pauschale Bearbeitungsgebühr pro Mahnfall 1,00 Euro

zuzüglich:

in der 1. Woche pro Medieneinheit 1,00 Euro

in der 2. Woche pro Medieneinheit 2,00 Euro

in der 3. Woche pro Medieneinheit 3,00 Euro

3. Ersatzausweis

bei Verlust oder Beschädigung

Erwachsene 3,00 Euro

Kinder und Jugendliche 2,00 Euro

4. Vormerkung

pro Medieneinheit 1,00 Euro

5. Leihverkehr

Vermittlungsgebühr pro Medium 1,50 Euro

zzgl. Portopauschale und Verpackung

bzw. entstehende Kosten

bei Online-Bestellungen 1,50 Euro

6. Rückspulgebühr

für Video-Kassetten 0,50 Euro

7. Internetnutzung

Gebühr für Nutzer mit Benutzerausweis, die eine Jahresgebühr entrichtet haben	1,00 Euro pro Stunde
für sonstige Nutzer	2,00 Euro pro Stunde

S/W - Ausdruck	0,10 Euro pro Seite
----------------	---------------------

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Büchereisatzung in der Fassung vom 01.03.2005 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig